

Drucksache Nr.: 361/2015

Dezernat IV

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83;mi-reb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	24.11.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2015	Ö	zur Beschlussfassung

**Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes
Stadtentsorgung Neustadt an der Winstraße**

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge den beigefügten Wirtschaftsplan mit folgenden voraussichtlichen Abschlusszahlen beschließen:

1. Erfolgsplan

Erträge	13.949 T€
Aufwendungen	13.696 T€
Jahresgewinn	253 T€

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je	6.865 T€
---------------------------	----------

3. Verpflichtungsermächtigungen 0 T€

4. Kreditermächtigungen 0 T€

5. Höchstbetrag der Kassenkredite 3.000 T€

Begründung:

Gemäß § 15 i.V. m. §§ 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung wird anbei der Wirtschaftsplan, bestehend aus den Erfolgsplänen der Betriebszweige Abfall und Abwasser, der Vermögensplänen und den mittelfristigen Finanzplänen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der **Betriebszweig Abfall** ist geprägt von der Neueinführung der Biotonne im Jahr 2016. Damit verbunden ist die vollständige Neustrukturierung des Abfallsammelsystems und des bei den Bürgern vorgehaltenen Abfallvolumens.

In 2016 können sich deshalb nicht vorhersehbare Schwankungsbreiten ergeben, welche von dem Willen und den Entscheidungen der Bürger abhängt.

Die Veränderungen können sich sowohl bei der Kostenentwicklung, als auch auf der Ertragsseite ergeben. Diese Unwägbarkeiten wurden bei der Erstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigt, in dem sowohl bei der Ertragslage, als auch bei den Kosten eine vorsichtige Risikoabwägung erfolgte.

Es wird ein Jahresergebnis von 106 T€ erwartet.

Im **Betriebszweig Abwasser** wird ein Jahresergebnis von 147 T€ erwartet.

Das Ergebnis ist stark abhängig von der Schmutzwassergebühr, welche an den Wasserverbrauch gekoppelt ist. Es besteht eine übliche Schwankungsbreite, welche witterungsabhängig ist und somit nicht vorausplanbar.

Gebührenerhöhungen und die Aufnahme von Krediten sind für beide Betriebszweige nicht vorgesehen.

Neustadt an der Weinstraße, den 6. November 2015

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Neustadt an der Weinstraße, 05.11.2015

Oberbürgermeister